

- **Informationen zum Trinkwasser**

Ihr Partner: [WAG - Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft](https://www.wag-schwerin.de/)

Für Ihr Trinkwasser zahlen Sie einen Grundpreis und einen Mengenpreis. Den Grundpreis zahlen Sie für die Vorhaltung Ihres Trinkwasserhausanschlusses, gestaffelt nach der Zählergröße. Der Mengenpreis bezieht sich auf die aus dem Trinkwassernetz entnommene Wassermenge (m³). Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte dem Preisblatt der WAG (<https://www.wag-schwerin.de/>).

- **Informationen zum Schmutzwasser**

Ihr Partner: [SAE – Schweriner Abwasserentsorgung](https://www.saesn.de/)

Schmutzwasser

Ist Ihr Grundstück über einen Schmutz- oder Mischwasserkanal an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen, dann müssen Sie für die Schmutzwasserentsorgung ein Entgelt zahlen. Dieses richtet sich nach der Wassermenge, die Sie dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen im Berechnungszeitraum zugeführt haben. Private Wasserversorgungsanlagen können z. B. ein Brunnen oder Regenwassernutzungsanlagen sein. Bitte beachten Sie die folgenden Informationen zum Gartenwasserabzug.

Gartenwasser

Für Gartenwasser müssen Sie kein Schmutzwasserentgelt bezahlen. Um die Absetzung der Menge vom Schmutzwasser zu ermöglichen, benötigen Sie einen privaten Gartenwasserzähler auf Ihrem Grundstück. Dieser muss bei der SAE als Absetzungszähler angemeldet werden. Den Antrag finden Sie auf der Internetseite der SAE (<https://www.saesn.de/>). Für die Bewirtschaftung und Verwaltung des Gartenwasserzählers fallen jährliche Kosten an.

Niederschlagswasser

Wenn das auf Ihrem Grundstück anfallende Niederschlagswasser über einen Misch- oder Niederschlagswasserkanal abgeleitet wird, fällt dafür ein Entgelt an. Dieses richtet sich nach der bebauten und befestigten Fläche. Für die Anmeldung zur Niederschlagswasserbeseitigung gibt es einen Erfassungsbogen. Details finden Sie auf der Internetseite der SAE (<https://www.saesn.de/>).

Sammelgrubenentsorgung / Kleinkläranlage

Ist Ihr Grundstück nicht an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen und wird das anfallende Abwasser in einer Sammelgrube oder Kleinkläranlage gesammelt, so fallen ebenfalls Entsorgungsentgelte an. Details finden Sie auf der Internetseite der SAE (<https://www.saesn.de/>).